Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Kindeswohl im Blick?!

Hilfen für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern

Treff Sozialarbeit Stuttgart

29. Oktober 2015

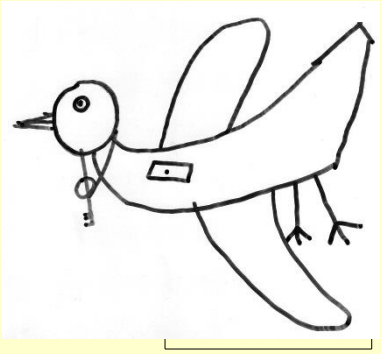

Heike Kröger

Stuttgarter Kinderschutz- Zentrum

Gliederung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

1. Ein paar Gedanken vorab
2. Was macht das Stuttgarter Kinderschutz- Zentrum?
3. Überlegungen zum Kindeswohl
4. Wie wird der Kinderschutz gesichert?
5. Kinderschutz in psychisch hochbelasteten Familien

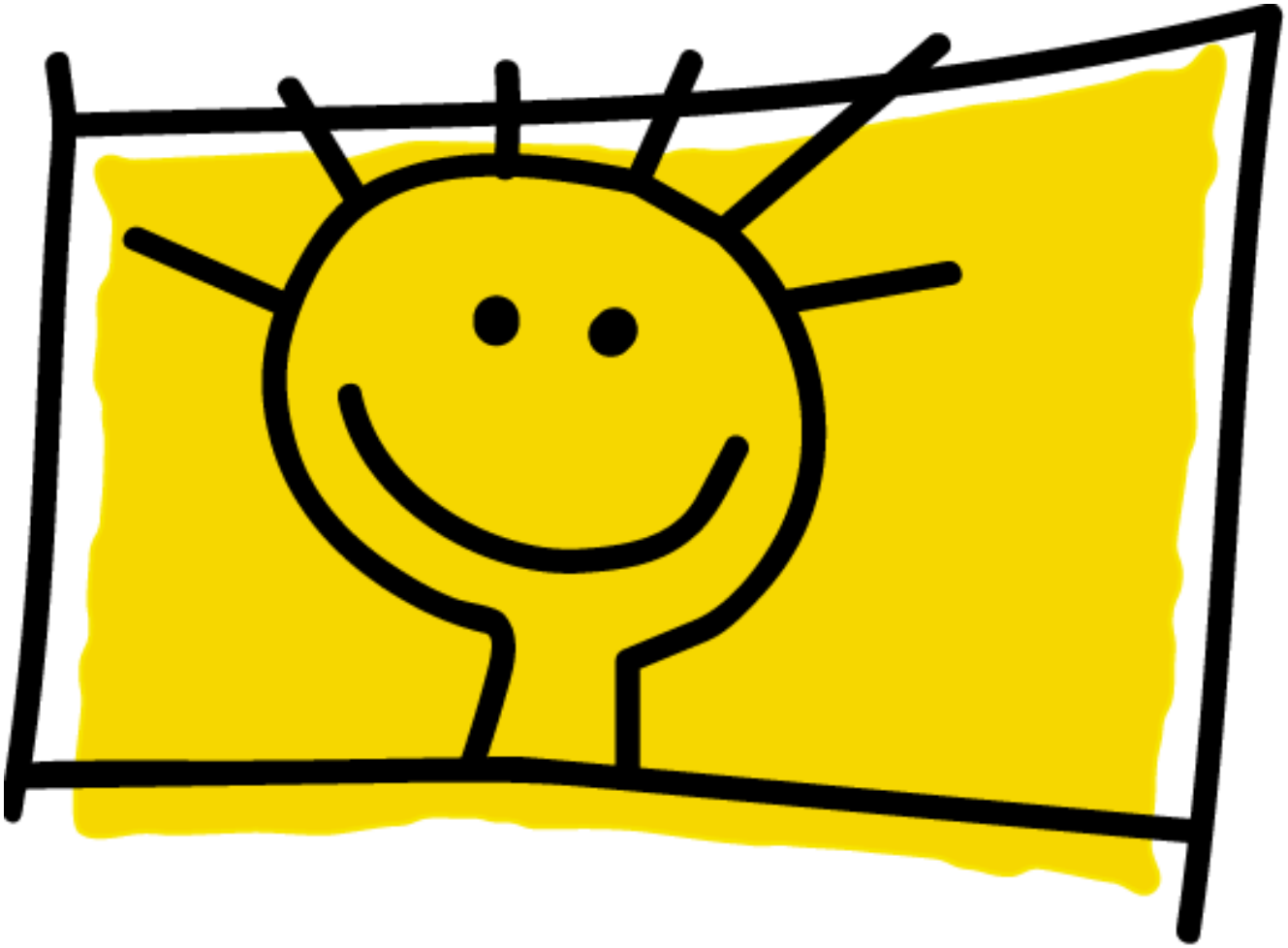

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Fast 30 Jahre Kinderschutz-Zentrum Stuttgart: Beratung und Therapie in Kinderschutzfragen

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

MitarbeiterInnen

- **Im Kinderschutz-Zentrum arbeiten derzeit 17 MitarbeiterInnen**
- **Ca. 9 Vollzeitstellen für Fachberatung und Therapie**

Sozialpädagogen
Psychologen
Soziologen

Traumatherapie
Psychotherapie
Familientherapie
Kunsttherapie
Verhaltenstherapie

Stuttgarter
Kinderschutz-Zentrum

Arbeitsbereiche

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Hilfen für Eltern und Kinder

„Kinder schützen heißt Eltern stärken!“

In der Beratung wollen wir

- **Eltern in ihrer Verantwortung und ihren Fähigkeiten stärken und begleiten**
- **gewaltfreie Wege im Umgang mit Konflikten entwickeln**
- **seelische Verletzungen und Konflikte bei Eltern und Kindern aufarbeiten**
- **seelische und geistige Entwicklung der Kinder fördern**

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

STOP - die Kinder im Blick

Kinder im Blick STOP

- **Entlastung und Stärkung des Kindes**
- **Akute Stressbewältigung und Strukturierungshilfe**
- **Begleitung des Kindes in der Krisensituation**

Die STOP-Fachkraft verschafft sich einen Eindruck von der innerpsychischen Situation des Kindes und seinem Unterstützungsbedarf

Therapeutische Kindergruppen

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Kindertherapiezentrum- Kitz

Kitz Kindertherapiezentrum

Frühzeitige therapeutische Hilfe

für Kinder und Jugendliche,

die innerfamiliäre Gewalt erleben/ erlebt haben.

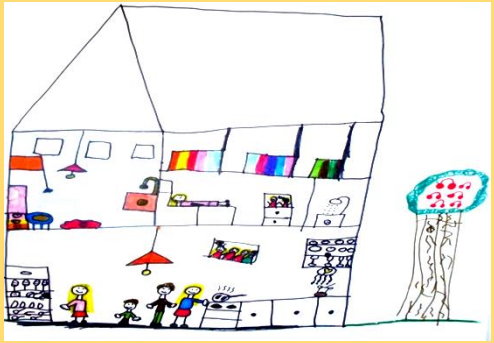

Prävention von psychischen Erkrankungen

Kindertherapiezentrum- Kitz

Unsere Räume in der Pfarrstr. 15 für Einzeltherapie

der Werk- und Kreativraum

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Projekt Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zupf·t

Einzeltherapie, Mütter- und Elterngruppen für hochbelastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Zielsetzungen:

- **Prävention von Vernachlässigung und Gewalt**
- **Förderung der Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenz**
- **Förderung einer positiven Mutter-Kind-Bindung Entlastung und Stressabbau**
- **Therapeutische Arbeit an der eigenen Kindheitsgeschichte**
- **Sensibilisierung für die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder**

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Projekt Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zupf·t

Zielgruppe:
Mütter und Väter
mit Kindern von 0 - 3 Jahren

- **die leicht in Überforderungssituationen geraten,**
- **die selbst unter sehr belasteten Bedingungen groß geworden sind**
- **die unter einer mehrfachen Unterversorgungslage leiden**
- **die Kinder mit einem „schwierigen Temperament“ haben.**

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Projekt Kinderkummer

Kinderkummer kiku

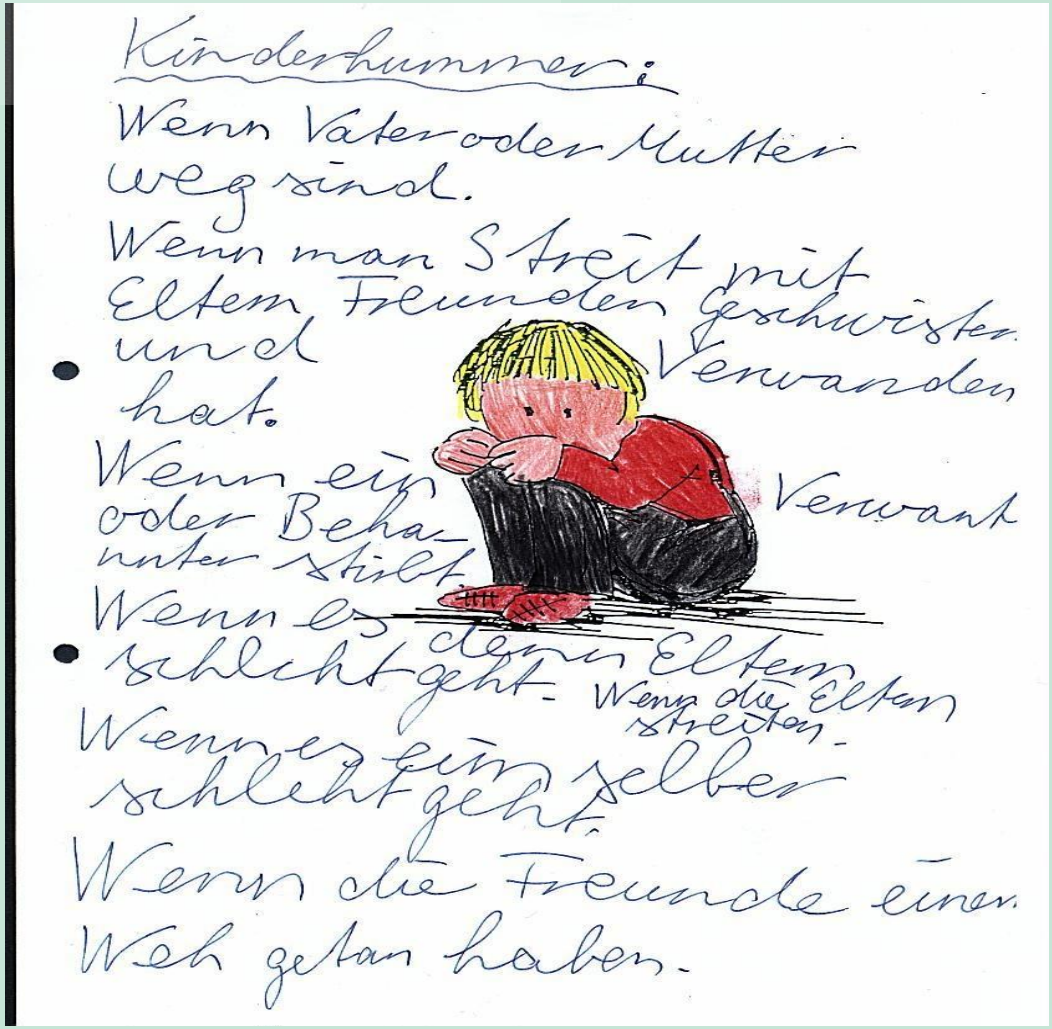

Kinderkummer:

Wenn Vater oder Mutter weg sind.

Wenn man Streit mit Eltern, Freunden, Geschwister und Verwanden hat.

Wenn ein Verwant oder Behanter stirbt.

Wenn es den Eltern schlecht geht. Wenn die Eltern streiten.

Wenn es ein selber schlecht geht.

Wenn die Freunde einen Weh getan haben.

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Projekt: Kinderkummer

in 4. Grundschulklassen

Kinderkummer kiku

Ziele:

Gewaltprävention in der Grundschule

Einen geschützten Rahmen gestalten, um mit Kindern über Kinderkummer zu sprechen

Differenzieren von angenehmen, unangenehmen und komischen Gefühlen

Thematisierung kindlicher Bedürfnisse, Stärkung des Selbstbewusstseins

Thema ‚Hilfe brauchen' und ‚Hilfe holen'

Entlastung der Kinder (wie kann der Kummer kleiner werden?)

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Fachberatung

§ 8a + § 4KKG Fachberatung

- **Themenspezifisch**
  oder
- **Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG**

Für wen ?

- MitarbeiterInnen aus sozialen Institutionen, Schulen, Kitas oder dem Gesundheitssystem.

- Für ehrenamtliche Mitarbeiter

⟶ Die Personen sorgen sich um ein Kind und vermuten eine Kindeswohlgefährdung.

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Fortbildung

- Zu Kinderschutzthemen (z.B zum § 8a SGB VIII)
- Für Mitarbeiter pädagogischer Einrichtungen
- Zum Thema Elterngespräche führen
- Themenspezifische Elternabende/Veranstaltungen
- Für ehrenamtliche Mitarbeiter

Stuttgarter
Kinderschutz-Zentrum

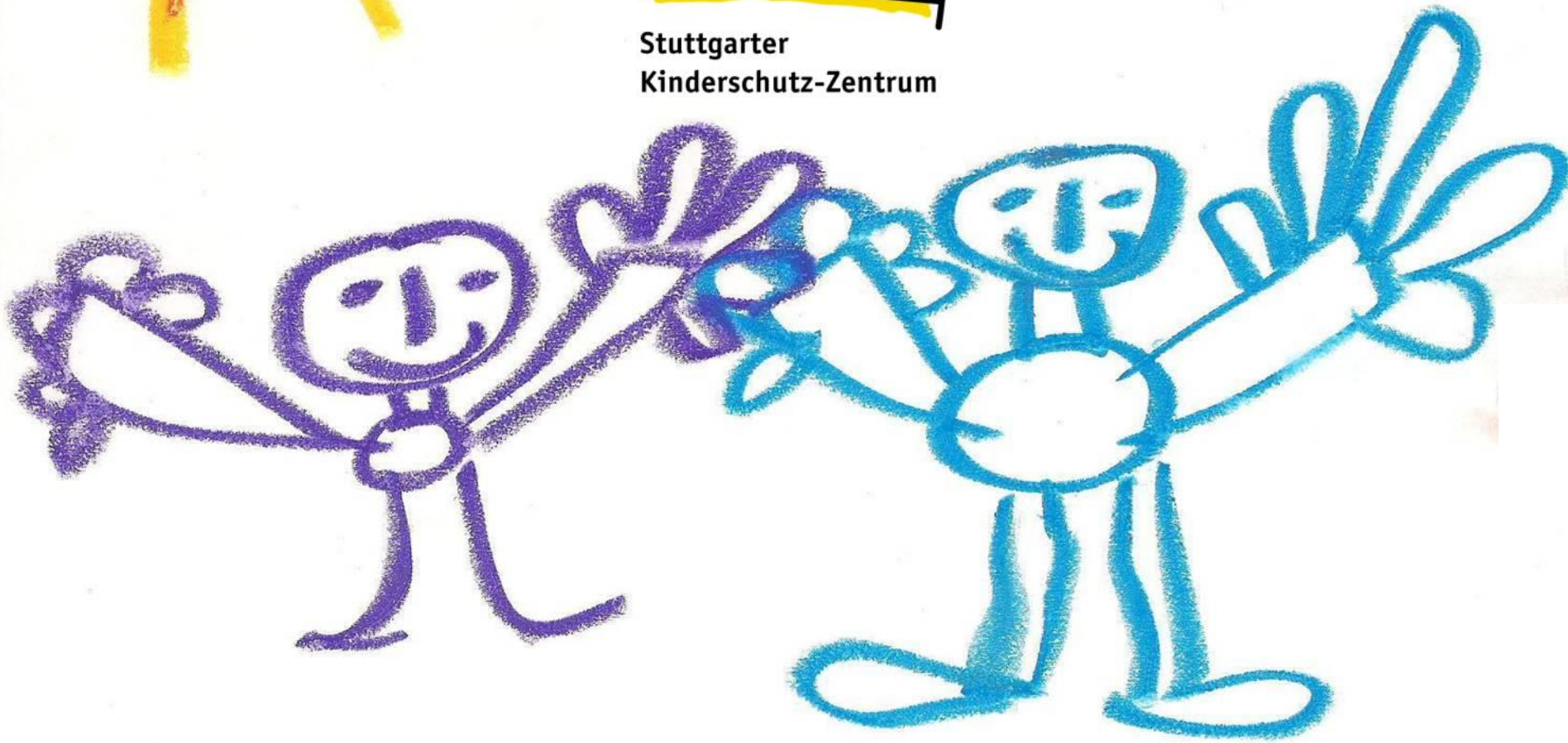

Gliederung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

1. Ein paar Gedanken vorab
2. Was macht das Stuttgarter Kinderschutz- Zentrum?
3. Überlegungen zum Kindeswohl
4. Wie wird der Kinderschutz gesichert?
5. Kinderschutz in psychisch hochbelasteten Familien

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Rechtliche Grundlagen

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (§1631, Abs. 2 BGB)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Überlegungen zum Kindeswohl

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe (§1, Abs.3 SGB VIII)

1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt und berücksichtigt dabei die wesentlichen Eckpunkte des Problemfeldes:

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, (wie z.B. Heimen, Kitas, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) …

Kindeswohlgefährdung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,

was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

Kindeswohlgefährdung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Unsicherheit, Unruhe, Sorgen um das Kind

entstehen, wenn

- sich im Bauch Verdachtsmomente ausbreiten
- eine Gefährdung nicht eindeutig sichtbar ist
- Fakten zum eindeutigen Nachweis einer Kindeswohlgefährdung nicht vorliegen

Die gesetzlichen Grundlagen erlauben den Akteuren im Kinderschutz

ihr ungutes Bauchgefühl ernst zu nehmen und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften Klärungen im Sinne des Kinderschutzes herbei zu führen.

Kindeswohlgefährdung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Kindeswohlgefährdungen können sich in verschiedenen Formen von Gewalt zeigen:

- Körperliche Gewalt gegen Kinder
- Psychische Gewalt gegen Kinder
- Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- Kinder als Opfer häuslicher Partnergewalt

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Voraussetzungen zur Früherkennung einer Kindeswohlgefährdung:

- Wissen über eine „gesunde" kindliche Entwicklung
- Grundbedürfnisse von Kindern kennen
- Folgen von unzureichender Befriedigung kindlicher Bedürfnisse kennen

Wie wird der Kinderschutz gesichert?

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

1. Signale von Kindeswohlgefährdungen (KWG) erkennen und „Sorge auslösende " Wahrnehmungen dokumentieren,

2. Risiken für das Kind zunächst im Zusammenwirken mit mind. einer anderen Fachkraft einschätzen,

3. bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine KWG, Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen,

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

4. Beziehung aufnehmen zu Eltern (und Kindern), mit dem Ziel eine gemeinsame Problemsicht zu erarbeiten und die Einschätzung verstanden und akzeptiert zu wissen,

5. Auf Hilfen hinwirken und/ oder selbst anbieten,

6. Jugendamt einbeziehen, wenn die angebotenen Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefährdung abzuwenden.

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Gewichtige Anhaltspunkte ergeben sich aus

- Einzelnen Wahrnehmungen , d.h. konkrete und daher auch benennbare Hinweise auf ….

  z.B. körperliche, seelische, verbale / nonverbale Auffälligkeiten,

- Wahrnehmungen im Gesamtbild des Kindes und der Familie,

  z.B. psychische Belastungen oder eigene, gewaltvolle Vergangenheit der Eltern

- Wahrnehmungen auf dem Hintergrund sonstiger Kenntnisse zur Situation des Kindes,

  z.B. soziale Isolation, fehlende Unterstützung

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Kinderschutz in psychisch hoch belasteten Familien - Voraussetzungen für gelingende Kooperation –

1. Vertrauensbildung

- Kontakt und Austausch zwischen Fachkräfte möglichst nur bei Hilfekonferenzen
- Gewährleistung von Transparenz
  Ausnahme: Akute Gefährdung des Kindes

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit immer wieder neu schaffen
- Authentizität leben

Sicherheit und Beruhigung im Hilfeprozess

Gelingender Hilfeprozess in Kooperation

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

2. **Einbeziehung der Eltern bei allen Gesprächen**
   Ausnahme: Vermutete Gefährdung für Kind

3. **Klare Auftragsklärung und Rollenklarheit**
   bieten festgelegte Zuständigkeiten und damit Sicherheit für Eltern und Fachkräfte

4. **In Beziehung gehen** beinhaltet Konfliktbewältigung bei unterschiedlichen Haltungen / Rollen

5. **Sich gegenseitig immer wieder ins Boot holen**
   Familie und HelferInnen – Erziehungspartnerschaft

6. **Übereinstimmung von wesentlichen Grundhaltungen**, z.B. wertschätzende Haltung gegenüber Lebensstilen, Lebensgeschichten und Werten

Gelingender Hilfeprozess in Kooperation

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

7. **Kontinuierliche Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverstehens** im Rahmen von Hilfegesprächen unter Beteiligung der Familie

8. **Klarer Rahmen bei gleichzeitiger Flexibilität** sorgt für Sicherheit und Autonomie
   - für Arbeit mit hoch belasteten Familien sehr wichtig

9. **Kontinuierliche Rollenanpassung** entsprechend den Erfordernissen des Kindeswohls für alle Beteiligten

10. **Konstruktives Zusammenwirken der HelferInnen als Vorbild** für die Familie
    Beziehungsaufbau und -pflege schließen Meinungsverschiedenheiten und deren Auseinandersetzung darüber ein

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum
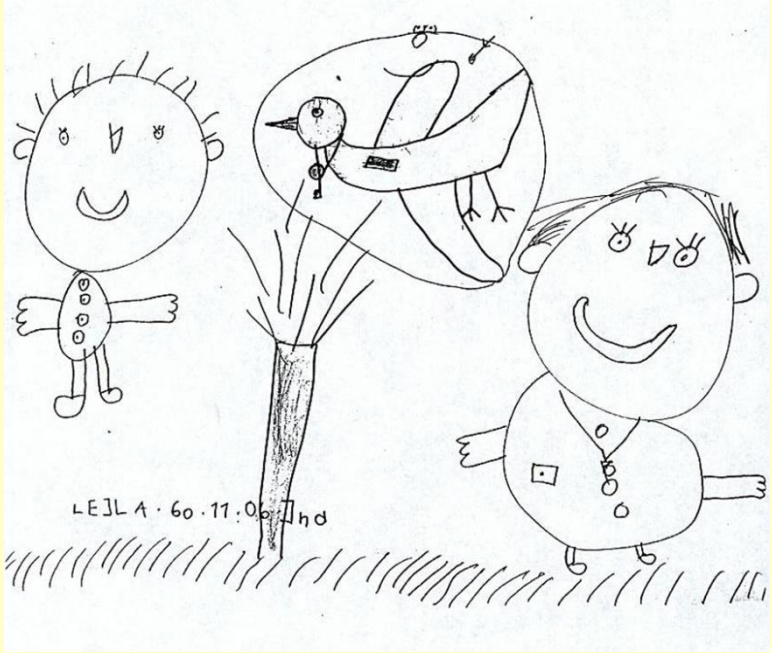
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit